



ÜBERTRAGUNG DES STIMMRECHTS BEIM SCHÜLER:INNENPARLAMENT

Bei Verhinderung eines aktiven Schülervertretungsmitgliedes kann dessen Stimmrecht an ein passives SGA-Mitglied oder eine Abteilungssprecherin, einen Abteilungssprecher, übertragen werden.

Diese Stimmrechtsübertragung ist der Landesschülervertretung vor Plenumsbeginn auszuhändigen.

Hiermit übertrage ich, _____,
_____ (Name, Position), der/des
_____ (Schule)
meine Stimme beim **Schüler:innenparlament am 05.06.2023**
an _____,
_____ (Name, Position).

Unterschrift ursprüngliche:r Stimminhaber:in
Stimmberechtigte:r

Unterschrift

